

PRESSE



INFORMATION

Bürgermeister
Ulrich Künz

Neustädter Straße 10-12
36320 Kirtorf

Telefon: 0 66 35 / 18 30 od. priv. 18 33
Telefax: 0 66 35 18 15
E-mail: kuenz@stadt-kirtorf.de

Jagdausübung
Kirtorf,
18.09.2015

Bürgermeister Ulrich Künz hat in einer Stellungnahme über die Landtagsabgeordneten des Vogelsbergkreises die Hess. Landesregierung aufgefordert, den derzeit in der Verbandsanhörung befindlichen Entwurf für eine Hess. Jagdverordnung zu überarbeiten und die Anregungen der Jagdgenossenschaften, Landwirten und organisierten Jägerschaft im Vogelsbergkreis zu berücksichtigen. Obwohl der Verordnungsentwurf, so Künz, sich vorrangig an die Jagdausübungsberechtigten richtet, sind die Städte und Gemeinden von den beabsichtigten Änderungen in einer Weise negativ betroffen, dass die vorgesehenen Änderungen der Jagdzeiten mit aller Entschiedenheit strikt abgelehnt werden. Die Stadt Kirtorf als Mitglied der Jagdgenossenschaften hat ein essentielles Interesse daran, dass Jagdbezirke verpachtet und entsprechende Jagdpachtzinseinnahmen weiterhin erzielt werden können. In der Stadt beobachtet er eine ablehnende Bereitschaft, Jagdpachtverträge zu den bislang üblichen Konditionen abzuschließen. Ein Grund ist sicherlich die festzustellende Zunahme von Wildschäden, so Künz, deren Regulierung immer öfter vor Gericht entschieden werden muss. Denn mit der in Vergangenheit üblichen vertraglichen Übernahme der Schadenersatzpflicht entsteht für Jagdpächter ein unkalkulierbares Kostenrisiko, welches dazu führt, dass Neuverpachtungen insbesondere zu den bisher üblichen Konditionen zunehmend schwieriger werden. Er berichtet von Rückgängen des erzielten Jagdpachtzinses in den Jagdgenossenschaftsbezirken der Stadt Kirtorf die eine gleichzeitige Zunahme der Wildschadenersatzpflicht der Jagdgenossenschaft zur Folge haben, dass von den Jagdgenossenschaft eine Umlage zur Finanzierung des Defizits ggfl. erhoben werden müsste. Eine Refinanzierung durch Umlagen der Jagdgenossen wird auch notwendig werden, wenn eine Neuverpachtung über einen längeren Zeitraum überhaupt nicht möglich ist und die Jagdausübung durch einen beauftragten Jäger erfolgen muss. Insbesondere in der Stadt Kirtorf war

es bisher üblich, dass der Reinertrag der Jagdgenossenschaften aus Jagdpachtzinseinnahmen für Zwecke verwendet werden konnten, die der Allgemeinheit zugutekommen (z. B. Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen sowie Wegeunterhaltung) und damit mittelbar auch den kommunalen Haushalt entlasteten. Die Zunahme vielfältiger Störquellen und eine weitere Reglementierung der Jagdausübung durch Gesetz- und Verordnungsgeber wie jetzt durch die Hess. Landesregierung geplant, gefährden diese insbesondere in den ländlichen Räumen unverzichtbare Praxis, meint Künz weiter. Hinsichtlich der Wegeunterhaltung wären die Städten und Gemeinden gezwungen, die Refinanzierung durch Feldwegebeitragsatzung sicherzustellen, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Landwirte führen würde und durch den Kirtorfer Bürgermeister abgelehnt wird. Die vorstehenden Gesichtspunkte blieben bei der vorliegenden Entwurfsfassung, nach Einschätzung von Ulrich Künz offensichtlich völlig unberücksichtigt. Ein fachliches Erfordernis für die vorgesehenen Änderungen ist nicht erkennbar, so dass diese insgesamt durch den Kirtorfer Bürgermeister strikt abgelehnt wird.